

Kurzinformation zur Förderung von solarthermische Anlagen

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Es werden neue solarthermische Anlagen gefördert, die für die **Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung von Gebäuden** vorgesehen sind.

Die Förderung kann im Rahmen von Wohnnutzungen beantragt werden und steht auch für Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Schüler- und Studentenheime, Sportanlagen, Vereine und gemeindeeigene Gebäude sowie Kleinstunternehmer:innen zur Verfügung.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

- 1. Förderungsantrag:** Die Lieferung und Montage der Anlage dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Gleichmaßen dürfen für die **Anlage keine Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise** vorliegen. Der Förderungsantrag ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Ökoförderung.
- 2. Förderungsanzahlung:** Ab Zuteilung der Antragsnummer ist die Anlage innerhalb von 12 Monaten zu errichten. Die Fertigstellungsmeldung ist **online über den in diesem Zeitraum gültigen Link zur Online-Fertigstellungsmeldung** oder alternativ im selben Zeitraum über die zugesandte Fertigstellungsmeldung per Fax, E-Mail oder im Postweg bei einer der Einreichstellen einzubringen. Anschließend erfolgt die Förderungsanzahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.

Wesentliche Voraussetzungen

Es sind folgende **Förderungsvoraussetzungen** einzuhalten:

- Die Solarkollektoren müssen entweder über ein entsprechendes **Austria-Solar-Gütesiegel** oder über einen Nachweis der **Zertifizierung nach UZ 15** oder eine **Zertifizierung nach Solar Keymark** inkl. Nachweis über das Nichtvorliegen einer galvanischen Beschichtung der Absorber und den Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren verfügen.
- Es muss ein **Wärmemengenzähler** installiert sein oder eine Wärmemengenbilanzierung erfolgen.
- Es dürfen keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere **Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer** in Anspruch genommen werden.
- Es werden alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen eingehalten.



Förderungssätze

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der anrechenbaren Investitionskosten** begrenzt

| Bruttokollektorfläche | Förderung maximal |
|--|--|
| je Quadratmeter | 300 Euro |
| Nur Warmwasserbereitung bei folgender Nutzung | Förderbare Bruttokollektorfläche maximal |
| Ein- und Zweifamilienwohnhaus | 15 m ² |
| Gebäude ab drei Wohneinheiten | 4 m ² je Wohneinheit |
| Sondernutzung, unternehmerische Nutzung | 30 m ² |
| Warmwasserbereitung und Heizungseinbindung bei folgender Nutzung | Förderbare Bruttokollektorfläche maximal |
| Ein- und Zweifamilienhaus | 20 m ² |
| Gebäude ab drei Wohneinheiten | 6 m ² je Wohneinheit |

Notwendige Unterlagen für die Förderauszahlung

- vollständig ausgefüllte **Fertigstellungsmeldung** mit zugeteilter Antragsnummer
- Bestätigung eines befugten Unternehmens zur **Übergabe und erfolgreichen Inbetriebnahme**
- Nachweis der Zertifizierung der Solarkollektoren
- Bruttoflächennachweis mittels Kollektorprüfberichts
- ausgefülltes **Bestätigungsblatt** mit Unterschrift des/der Fördernehmers/in und des Unternehmers
- **Rechnung und Zahlungsnachweise** in Kopie
- Bestätigung über eine **Energieberatung** oder Vorlage eines Energieausweis
- **Fotos** der gesamten Anlage

Weitere Informationen

Zusätzliche wichtige Details zu dieser Förderung finden Sie in der Richtlinie „Heizungstausch und solarthermische Anlagen“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>.

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-Berater:innen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

<https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12069922/78585612>.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Sanierung und Ökoförderung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Infozentrale: + 43 (316) 877 3955

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>